



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-12-S)

Teil A: Grundlagen

FFH 6411-303 „Grube Oberstauenbach“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: L.A.U.B.
Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung
Europaallee 6
67657 Kaiserslautern

unter Mitarbeit von:

Willigalla - Ökologische Gutachten
Dr. Christoph Willigalla
Dipl.-Biol. Julia Hellwig
Am Großen Sand 22
55124 Mainz

Neustadt a.d. Weinstraße, Februar 2016



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	7
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	7
3	Natura 2000-Fachdaten.....	8
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	9
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	13
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	15
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	16

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Grundlagenkarte (1 Teilkarte)
3. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LUWG)
4. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LUWG)
5. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an dem von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen		
Beschreibung des Gebietes	<p>Im Zuge des Abbaus des Vulkangesteins Melaphyr entstand in der Grube Oberstauenbach ein vielfältiges, kleinräumiges Biotopmosaik aus Felsen und Rohböden, Grünland, Pioniervegetation, Gebüsch und kleinen Stillgewässern. Das Gebiet ist Lebensraum der Gelbbauchunke, die hier alle lebensnotwendigen Strukturen vorfindet.</p> <p>lt. Internetauftritt des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) Rheinland-Pfalz [» hier]</p>	
Gebietsimpression	Bilder als Anlage beifügen (siehe Leistungsverzeichnis)	
Flächengröße (ha)	10 ha	Stand: 2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=3&pid1=6&pid2=77
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Kusel (100% / 10 ha)	Stand: 2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=3&pid1=6&pid2=77
Zuständige SGD	SGD Süd	
Biotopbetreuer	Dipl.-Biol. Dr. Gertrud Schorr	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2009 / 10 ha / 100%	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	Das gesamte Gebiet (1005/10 ha) wird durch die amtliche Biotopbetreuung überwacht. Das Gebiet ist ebenfalls Teil des ASP Gelbbauchunke.	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	Im Gebiet derzeit keine VFL-Flächen vorhanden.	Stand:01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	keine	Stand:2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	keine	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des

	<p>Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010)</p> <p>⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542)</p> <p>⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283</p> <p>⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4</p> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>
--	--

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	Saar-Nahe-Bergland (10,32 ha / 100 %)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	Der geologische Untergrund wird gebildet aus Gesteinen der Unteren Glan-Subgruppe. Diese ist charakterisiert als Wechsellagerung aus vorwiegend grauem, teilweise auch rotem Ton-, Silt- und Sandstein, Konglomerat sowie vereinzelt Tuff, Kalkstein und Kohle.	Stand: 2012 Quelle: http://www.lgb-rlp.de/guek300.html
Böden	Verwitterungsbildungen und periglaziale Hangsedimente aus vorwiegend tonigen und schluffigen Gesteinen des Unterrotliegend. (Regosole und Braunerden aus Siltstein und Tonstein)	Stand: 2012 Quelle: http://www.lgb-rlp.de/bfd200.html
Hydrologie	Standorte mit mittlerem Wasserspeichervermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt Die Grundwasserspeicherkapazität ist im Kluffgrundwasserleiter aus silikatischen Festgesteinen relativ gering.	Stand: 2012 Quelle: http://www.lgb-rlp.de/bfd200.html
Klima	Das Klima ist warm – trocken und im Bereich der Becken und Täler eher kontinental geprägt. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 7° bis 9 °C, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 750 bis 850 mm.	Stand: 1957 Quelle: Klimaatlas Rheinland-Pfalz

<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)</p>	<p>Die HpnV im FFH-Gebiet wird gebildet aus Beständen des Waldmeister-Buchenwaldes. Dabei sind zwei Varianten zu unterscheiden:</p> <p>Im zentralen, bereits ausgebeuteten Bereich der Grube bildet der Waldmeister-Buchenwald in einer mäßig trockenen Variante (BCm) die HpnV.</p> <p>Außerhalb der ausgebeuteten Bereiche schließt der typische Waldmeister-Buchenwald (BC) an.</p> <p>Waldmeister-Buchenwälder sind wüchsige Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden. Die Buche ist die dominierende Baumart, Nebenbaumarten sind außer Bergahorn und Eiche auch Esche, Linde und Hainbuche. In der Regel ist die Krautschicht dieser Wälder gut ausgebildet, oft ist sie reich an Frühjahrsblüher.</p>	<p>Stand:2012 Quelle: LANIS</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/in-dex.php?a=s&b=l&p k=9130</p>
--	--	--

Nutzungen		
<p>Historische Nutzung</p>	<p>Seit ungefähr dem Jahr 1855 wurde die Melaphyr-Geländekuppe als Steinbruch abgebaut. Hauptsächlich wurden Pflastersteine hergestellt, die bis nach Frankreich verkauft wurden.</p>	<p>Stand: 2012 Quelle: http://oberstauenbach.de/chronik/</p>
<p>Aktuelle Nutzungstypenstruktur</p>	<p>Mischwald (5,54 ha / 53,69 %) Felsen, Steinriegel (4,55 ha / 44,10 %) Grillhütte (0,13 ha / 1,22 %) Gehölz (0,10 ha / 0,99 %)</p>	<p>Stand: 2010 Quelle: LUWG</p>
<p>Weitere aktuelle Nutzungen</p>	<p>Im Gebiet sind die Überreste der Heidenburg noch vorhanden. Die Heidenburg ist seit dem 19. Jahrhundert im Volksmund als Römerkastell bekannt. Der Großteil der Heidenburg ist allerdings dem Gesteinsabbau zum Opfer gefallen. In den Ruinen befindet sich heute eine Grillhütte der Ortsgemeinde, die rege genutzt wird.</p>	<p>Stand:2012 Quelle: http://www.oberstauenbach.de/chronik/in-dex.html</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	Im Gebiet liegen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen.	Stand: 2010 Quelle: LUWG
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Im FFH-Gebiet „Grube Oberstauftenbach“ findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt.	Stand: Quelle:
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Informationen zu ländlichen Bodenordnungsverfahren liegen nicht vor.	Stand: Quelle:
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Das Gebiet wird nicht landwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaftliche Entwicklungsziele liegen somit keine vor.	

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes (Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage - Stand: 2012)		
Waldentwicklungsziele	Für die Waldbereiche im FFH-Gebiet ist die Buche das Waldentwicklungsziel. Buchenwälder prägen auch den aktuellen Waldbestand, sodass das forstliche Entwicklungsziel mit dem derzeitigen Zustand übereinstimmt.	Stand: 2012 Quelle: Waldentwicklungsziel von Landesforsten (shp-Datei)

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	-	-	-
	6210*	Trockenrasen (* mit Orchideenvorkommen)	-	-	-	-	-
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-			
	6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	-	-	-
	8160*	Kalkhaltige Schutthalden*	0,71	C	C	C	B
	8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	-	-	-
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2,15	-	-	-	-
	9130	Waldmeister-Buchenwald	3,08	-	-	-	-
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder*	-	-	-	-	-

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2012 Quelle: eigene Kartierung 2012 oder amtliche Biotopkartierung bei nicht bearbeiteten LRT)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2012 Quelle: eigene Kartierung 2012)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand:2012 Quelle: wurde im Zuge der BWP nicht durchgeführt, daher keine Angaben)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	r	C	C	C	B

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2012 Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen/Recherchen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1) (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung bzw. lt. SDB)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

	LRT-Code	
<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet</p>	<p>3150 http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3150</p>	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p>Verbreitung und Vorkommen Eutrophe Stillgewässer kommen im FFH-Gebiet keine vor. Die im Gebiet vorhandenen Kleingewässer können nicht diesem LRT zugeordnet werden.</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Entfällt, da der LRT im Gebiet nicht vorhanden ist.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Die vorhandenen Kleingewässer, die nicht dem LRT 3150 entsprechen, dienen der Gelbbauchunke als Laichgewässer und werden dementsprechend unterhalten. Gelbbauchunken laichen bevorzugt in flachen, vegetationsarmen Tümpeln. Dem Erhalt und der weiteren Förderung der Gelbauchunkenpopulation wird Vorrang vor dem LRT 3150 eingeräumt.</p>
	<p>6210* http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6210</p>	<p>Trockenrasen</p> <p>Verbreitung und Vorkommen Der LRT wurde im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung (Stand 2009) im Gebiet erfasst. Im Rahmen der Kartierungen zum Bewirtschaftungsplan erfolgte eine Überprüfung des LRTs. Weder der LRT noch der Biotoptyp „Rheinischer Glanzlieschgrasrasen“ konnte dabei bestätigt werden. Aufgrund des vorgefundenen Vegetationsbestandes wurden die Flächen dem LRT 8160 zugeordnet. Damit kommen derzeit keine Trockenrasen im FFH-Gebiet vor.</p> <p>Siehe hierzu auch Aussagen bei LRT 8160*.</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Entfällt, da der LRT nicht vorkommt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Entfällt, da der LRT nicht vorkommt.</p>
	<p>6430 http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6430</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Verbreitung und Vorkommen Dieser Lebensraumtyp umfasst die Hochstaudenvegetation der feuchten, nährstoffreichen Standorte an Gewässerufeln und an Waldrändern. Sie können jedoch auch flächenhaft zum Beispiel als Sumpfstorchschnabel-Mädesüß-Hochstaudenflur auftreten.</p> <p>Im Gebiet sind aktuell keine Flächen des LRTs erfasst.</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Entfällt, da der LRT nicht vorkommt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet In dem durch trockene Standorte (ausgenommen die Gelbauchunken-Gewässer) geprägten Areal ist eine Entwicklung des LRTs fragwürdig. Der Erhalt und die Förderung von Vegetationsbeständen trocken-warmer Standorte wird zudem Priorität eingeräumt.</p>

	<p>6510</p> <p>http://www.nat-ura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6510</p>	<p>Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Magere Flachland-Mähwiesen sind im Gebiet nicht ausgebildet.</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Entfällt, da der LRT nicht vorkommt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Ein Entwicklungspotenzial besteht allenfalls auf der untersten Abbausohle im Westen des Grubenareals. Hier wurde im Winter 2011/2012 Feinerde angedeckt zunächst mit dem Ziel, Pioniervegetation anzusiedeln.</p> <p>Bei einer entsprechenden Pflege bzw. Nutzung besteht hier die Möglichkeit der Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen.</p>
	<p>8160*</p> <p>http://www.nat-ura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8160</p>	<p>Kalkhaltige Schutthalden*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Kalkhaltige (sekundäre) Schutthalden sind im östlichen Teil (mittleres und oberes Plateau) der Grube Oberstauenbach abgegrenzt. Die Flächen sind teilweise noch vegetationsfrei, was auch so bleiben soll. Sie bieten geschützten Arten wie der Mauereidechse und der Schlingnatter wertvolle Habitate.</p> <p>In Rheinland-Pfalz sind die typischen Pflanzengesellschaften dieses Lebensraumtyps selten. Sie kommen überwiegend auf nicht kalkhaltigen Ausgangsgesteinen (Melaphyr, Porphyry) vor. Die besiedelten Wuchsorte sind im Regelfall basenreich.</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Eine Gefährdung des LRTs ergibt bei weiter voranschreitender Einwanderung hochwüchsiger Gräser und von Gehölzen. Wiederkehrende Erhaltungsmaßnahmen zur Offenhaltung sind daher notwendig.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Kalkschutthalden ist mittel bis schlecht, insbesondere aufgrund einer nur mittleren bis schlechten Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und des Arteninventars. Mit dem Kleinen Leinkraut konnte lediglich eine lebensraumtypische Pflanzenart festgestellt werden.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Den Schutthalden gilt im Gebiet Priorität vor anderen Offenland-LRTs. Die bisherigen Maßnahmen, die im Rahmen der Biotopbetreuung durchgeführt wurden, sind auf den Erhalt und die Wiederherstellung offener Schutthalden ausgerichtet. Bereiche mit zunehmendem Narbenschluss wurden in der Vergangenheit durch die Biotopbetreuung abgeschoben, um Pionierstadien zu entwickeln. Grundsätzlich könnten weitere Bereiche durch Abschieben entsprechend entwickelt werden.</p>

	<p>8210</p> <p>http://www.nat.ura2000.rlp.de/steckbriefe/in dex.php?a=s&b=l&pk=8210</p>	<p>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Der LR kommt zurzeit nicht im Gebiet vor.</p> <p>Laut BfN-Definition handelt es sich bei dem LRT um trockene bis frische Kalkfelsen und Kalksteilwände mit ihrer Felsspalten-Vegetation (<i>Potentilletalia caulescentis</i>) in allen Höhenstufen.</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Entfällt, da der LRT nicht vorkommt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Kalkfelsen oder Kalksteilwände sind in der Grube nicht vorhanden, insofern ist eine Etablierung des LRTs nicht möglich.</p>
	<p>9110</p> <p>http://www.nat.ura2000.rlp.de/steckbriefe/in dex.php?a=s&b=l&pk=9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Ein Hainsimsen-Buchenwald stockt am Osthang der Grube. Die Artenkombination ist typisch, der Standort primär. Mit einem Stammdurchmesser (gemessen in Brusthöhe) von 50 – 80 cm überwiegt starkes Baumholz.</p> <p>Die Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) ist die dominante Art in der ersten und zweiten Baumschicht und wird begleitet von der Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</p> <p>Die Auswertungen zu den Altersphasen im forstlichen Fachbeitrag zeigen, dass der Hainsimsen-Buchenwald altersheterogen ist. Bemerkenswert ist dabei ein relativ hoher Anteil an über 100jährigen Buchen, daneben auch Exemplare mit über 140 Jahren.</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Beeinträchtigungen/Gefährdungen sind für den LRT derzeit nicht erkennbar. Eine Erhaltungszustandsbewertung des LRTs wurde im Rahmen der BWP nicht durchgeführt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Die Wälder rahmen die abgebauten Bereiche der Grube nach Osten und Süden ein und fungieren dort auch als Pufferzonen für die Innenbereiche. Zudem können innerhalb der Waldflächen auch Landhabitats der Gelbbauchunke nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sodass ihr Erhalt auch aus dieser Hinsicht ein Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet darstellt.</p>
	<p>9130</p> <p>http://www.nat.ura2000.rlp.de/steckbriefe/in dex.php?a=s&b=l&pk=9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Ein Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) wächst am Südhang der Grube. Der Bestand ist zudem gekennzeichnet mit Blockschuttbereichen.</p> <p>Gemäß den Auswertungen im forstwirtschaftlichen Fachbeitrag überwiegen Buchen mit mind. 80 Jahre bis 160, vereinzelt auch älter als 160 Jahre. Die jüngeren Altersklassen sind ebenfalls relativ gleichmäßig vorhanden, sodass auch langfristig ein Fortbestand des LRTs zu erwarten ist.</p> <p>Die amtliche Biotopkartierung gibt darüber hinaus an, dass eine gesellschaftstypische Artenkombination besteht und der Standort primär ist.</p>

		<p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Beeinträchtigungen/Gefährdungen sind für den LRT derzeit nicht erkennbar. Eine Erhaltungszustandsbewertung des LRTs wurde im Rahmen der BWP nicht durchgeführt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Die Wälder rahmen die abgebauten Bereiche der Grube nach Osten und Süden ein und fungieren dort auch als Pufferzonen für die Innenbereiche. Zudem können innerhalb der Waldflächen auch Landhabitats der Gelbbauchunke nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sodass ihr Erhalt auch aus dieser Hinsicht ein Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet darstellt.</p>
	<p>9180*</p> <p>http://www.nat.ura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=&pk=9180</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Der LRT kommt im FFH-Gebiet nicht vor. Innerhalb der als LRT 9110 und 9130 erfassten Waldbestände finden sich zwar Blockschuttbereiche, diese können aber nicht als LRT 9180 abgegrenzt werden, da LRT-typische Standortbedingungen nicht vorherrschen und auch kein LRT-typisches Arteninventar ausgebildet ist. Insofern besteht auch kein Herstellungspotenzial für diesen Lebensraumtyp.</p> <p>Standorte von Schlucht- und Hangmischwäldern sind steile Hänge, Schluchten und Hangfüße. Unterschieden werden dabei eine kühl-feuchte sowie eine trocken-warme Variante. Bestandbildend bei beiden Varianten sind Edellaubhölzer in der Baumschicht: Spitzahorn, Sommerlinde (bei der trocken-warmen Variante) bzw. Bergahorn, Bergulme, Esche, Sommerlinde (bei der kühl-feuchten Variante).</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Entfällt, da der LRT nicht vorkommt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Entfällt, da weder Bestandsflächen noch ein Herstellungspotenzial im Gebiet gegeben ist. Der LRT ist aufgrund dessen nicht relevant/wertbestimmend für das FFH-Gebiet.</p>
<p>* prioritärer Lebensraumtyp</p>		

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)			
	Art ¹	Status ²	
<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p>	<p>Gelbbauchunke (Bombina variegata)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1193</p>	<p>Nachweise 2012 (LAUB/WÖG)</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art</p> <p>Die Erfassung der Gelbbauchunke erfolgte im Rahmen von 3 Begehungen (25.05.2012, 01.06.2012, 18.06.2012). Die Abschätzung der Populationsgröße wurde in Anlehnung an PAN ILÖK (2010) durch Verhören der rufenden Männchen an warmen sonnigen Tagen nachmittags und abends und durch Sichtzählung subadultler / adulter Tiere durchgeführt. Es wurde jeweils der Maximalwert der pro Begehung ermittelten Tiere angegeben. Zusätzlich wurde nach Kaulquappen gekeschert.</p> <p>Die Gelbbauchunke wurde an insgesamt vier Stellen, in den speziell für die Art angelegten Tümpeln im Westen der Grube nachgewiesen. Die Größe der lokalen Population wird aktuell auf maximal 38 Individuen geschätzt. Die Reproduktion ist nachweisbar.</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Der Erhaltungszustand der Population ist aufgrund einer Populationsgröße mit 38 Tieren mittel bis schlecht zu bewerten, es wurde aber Reproduktion nachgewiesen.</p> <p>Der Wasserlebensraum wird als gut ausgeprägt bewertet bei gleichzeitig nur mittleren Beeinträchtigungen (Sukzessionsdruck an den Laichgewässern). Geeignete Landhabitats liegen im direkten Umfeld der Laichgewässer und bieten gute Versteckmöglichkeiten (vor allem Gehölzbestände), bilden aber auch durch Sukzessionsdruck die hauptsächliche Gefährdung der Gewässer. Eine regelmäßige Pflege der Gewässer und des Umfeldes ist daher erforderlich und wird derzeit über die Biotopbetreuung gewährleistet.</p> <p>Insgesamt muss die Habitatqualität jedoch mit mittel bis schlecht bewertet werden. Ausschlaggebend dafür ist die Tatsache, dass sich die nächsten bekannten Vorkommen der Gelbbauchunke in einer Entfernung von deutlich über 2.000 m befinden (s.u.) und somit kaum ein Genaustausch möglich ist.</p>

		<p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Gemäß mdl. Angaben des Biotopbetreuers liegt die Populationsgröße seit Jahren stabil in etwa dieser Größenordnung.</p> <p>Bei dem Vorkommen in der Grube Oberstauenbach handelt es sich jedoch um ein isoliertes Vorkommen. Die nächstgelegenen Nachweise sind aus Abbaugebieten bei Theisberg-Steegen und bei Kreimbach-Kaulbach bekannt. Diese liegen rund 5 km westlich (Theisberg-Steegen) bzw. 9 km östlich (Kreimbach-Kaulbach) entfernt.</p> <p>Der Erhalt des Vorkommens und der hierfür notwendige Erhalt von Laichgewässern wird auch künftig die Hauptaufgabe sein. Sie ist aufwendig und bedarf einer ständigen Kontrolle und Maßnahmenumsetzung (pers. Mitteilung Dipl.-Biol. R. Twelbeck, Biotopbetreuer 2012). Insgesamt ist die Art in Rheinland-Pfalz überall selten und nur lückenhaft verbreitet. Sie besiedelt hier hauptsächlich Sekundärlebensräume in Abgrabungsflächen.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen)</p> <p>² Status der Art (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen, Datenrecherche bei Biotopbetreuung)</p>		

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	qm ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz	1.2	Blänke (yFD2)	39 qm	2 kleine Tümpel mit angrenzender Flachzone, die als Laichgewässer für die Gelbbauchunke angelegt wurden.

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand:2009, Quelle: amtliche Biotopkartierung)

	Artnamen ¹	Status ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u. a. der Literaturrecherche bzw. der Kartierungen
Weitere wertbestimmende Arten	Mauereidechse Schlingnatter	vorkommend (R. TWELBECK 2012) potenziell vorkommend (R. TWELBECK 2012)	Von der Mauereidechse sind Vorkommen durch R. Twelbeck belegt. Nähere Angaben zur Populationsgröße liegen jedoch nicht vor. Aufgrund der vorherrschenden Strukturen ist als weitere Art die Schlingnatter potenziell möglich, gleichwohl ein konkreter Nachweis fehlt. Die Mauereidechse und die Schlingnatter sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Sie besiedeln bevorzugt strukturreiche, trocken-warme Biotope, z.B. Fels- und Gesteinsbiotope. Innerhalb der Grube Oberstauenbach bieten vor allem die Schutt-/Geröllhalden (LRT 8160) beiden Reptilien gute Habitatbedingungen. Die Offenhaltung ist daher auch als Habitaterhaltungsmaßnahme für die beiden Arten sinnvoll.

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2012, Quelle: Biotopbetreuung)

² Status der Art (Stand: 2012, Quelle: Biotopbetreuer); r = resident, pot. = potenziell vorkommend

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	keine	
BRE-Flächen	siehe LANIS	Gesamtes Gebiet (10 ha)	<p>Gelbauchunke mehrfach neu angelegte (schon seit vielen Jahren) Tümpel als Laichgewässer für die Gelbauchunke; zeigt gute Erfolge, da die Population bislang stabil bleibt</p> <p>LRT 8160 Die Schutthalden werden offengehalten. Die Erhaltung der Steinbruchvegetation gilt neben dem Schutz der Gelbauchunke als prioritäres Ziel der Biotopbetreuung im Gebiet.</p>
Kompensationsflächen	siehe LANIS	mdl. Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde und des Biotopbetreuers (Dipl.-Biol. R. Twelbeck, 2012)	<p>Gelbauchunke Vor der Biotopbetreuung wurden bereits im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde Oberstaufenbach Tümpel als Laichgewässer für die Art angelegt</p>